



Gesellschaft Schweiz – Armenien (GSA), Postfach 497, CH - 3000 Bern 14

Zur sofortigen Veröffentlichung

Medienmitteilung

Bern, 4. Februar 2010

Wird die Schweiz von der Türkei instrumentalisiert?

Laut einer vom EDA bestätigten Meldung der Tageszeitung Hürriyet, wird Staatssekretär Michael Ambühl am Freitag 5. Februar 2010 seinen türkischen Amtskollegen Feridun Sinirlioglu in Bern empfangen. Ziel des Treffens sei seitens des türkischen Aussenministeriums die Vorbereitung eines Dokuments zu Handen Russlands, den USA, Frankreichs und Armeniens, welches jene Protokolle betrifft, die in Zürich am 10. Oktober 2009 vom armenischen und vom türkischen Aussenminister unterzeichnet wurden. Das türkische Parlament hat bis jetzt die Ratifizierung der Protokolle verzögert. Die Türkei wirft Armenien vor, den Karabakh-Konflikt nicht zu Gunsten von Azerbaidjian lösen zu wollen. Damit kommt die Türkei ihrer Verpflichtung, die Dokumente «in vernünftiger absehbarer Zeit» zu ratifizieren, immer weniger schnell nach. Armenien hat in der Zwischenzeit die Verfassungsmässigkeit der Protokolle bestätigt. Ankara versucht nun offensichtlich, anderen Ländern, darunter der Schweiz, die politische Verantwortung dieses Beinahe-Misserfolges zuzuschieben um auf Jerewan diplomatischen Druck auszuüben. Die Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) ist der Auffassung, dass die Türkei die Verantwortung für die aktuelle Regungslosigkeit allein trägt und hofft, dass die Schweiz sich von solchen unnötigen politischen Agitationen fernhalten wird.

Seit der Unterschreibung der Protokolle in Zürich, versucht die Türkei ständig, die Ratifizierung der Dokumente von einer Lösung des Karabakh-Konfliktes, die zugunsten Azerbaidjians gehen sollte, abhängig zu machen. Somit trägt die Türkei allein die Verantwortung an der Verzögerung der definitiven Ratifizierung der Dokumente. Den armenischen Verfassungsgerichts-Entscheid (VGE) vom 12. Januar 2010, der die Verfassungsmässigkeit der Protokolle zur eigenen Charta bestätigt hat, missbraucht die Türkei als Sündenbock für ihre Ratifikationsverweigerung. Anders als Ankara, hat Jerewan durch den VGE ein klares Zeichen für die Ratifizierung gegeben.

In seiner Entscheidung, die für Armenien unwiderruflich verbindlich ist, hat das Verfassungsgericht jedoch festgestellt, dass der Hauptgegenstand der Protokolle die Öffnung der Grenzen zwischen Armenien und der Türkei sowie die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern ist. Es besteht keinen Anlass, die Protokolle anders zu interpretieren als eine völkerrechtliche bilaterale Konvention, die lediglich Armenien und die Türkei einbindet und keinesfalls in Bezug auf andere Drittstaaten verstanden werden kann. Das Verfassungsgericht hat klar erkannt, dass die Inhalte der Protokolle nach gültigem internationalem Recht geregelt sind. Ferner bestätigt es, dass diese Protokolle nicht in Widerspruch mit der Präambel in der Verfassung stehen, die sich auf die Unabhängigkeitserklärung bezieht. Darin haben die Gründer der Republik deklariert, dass Armenien aufgrund der schweren Erbschaft des an seinem Volk begangenen Völkermords von 1915, dessen internationale Anerkennung zu verfolgen hat.

Die Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) ist der Meinung, dass die Türkei wegen ihres aufdringlichen Insistierens auf den Karabakh-Konflikt, sich in eine selbstgemachte diplomatischen Erpressung verstrickt. Denn sie versucht – obwohl sie von Moskau und Washington eine klare Warnung bekommen hat, sie dürfe die Auseinandersetzung zwischen Stepanakert und Baku nicht mit den Protokollen verknüpfen – die anderen bei der Protokollunterzeichnung anwesenden Akteure auf ihre Dogmatik einzubinden. Die GSA hat im Juli 2008 in einem Positionspapier die schweizerische Öffentlichkeit davor gewarnt, dass der Dialog zwischen dem armenischen und dem türkischen Volk nicht zu Lasten der Infragestellung der völkerrechtlichen Faktizität des Völkermordes von 1915 verwirklicht werden dürfte. Nun aber kommt die Gefahr auf, dass die politisch unreifen Protokolle als Werkzeug für eine sachfremde Politik missbraucht werden. Die GSA hofft nun, dass die schweizerische wie auch die anderen Aussenminister, die die Entstehung der Protokolle als Garanten begleitet haben, der Türkei klar machen werden, dass sie es nicht zulassen, dass die Protokolle zu einem Instrument verkommen, mit dem die Realität des armenischen Völkermordes relativiert werden soll, um so der Verantwortung zu entkommen.

Kontakt: Sarkis Shahinian, Präsident der GSA; Mobil: 076 399 16 25;
shahinian@armenian.ch; www.armenian.ch/gsa

Informationen: Weitere Medienmitteilungen der GSA bezüglich der Protokolle finden Sie auf der folgenden Seiten:
http://www.armenian.ch/index.php?id=saa_pr
http://www.armenian.ch/index.php?id=saa_position